



PRESSEMITTEILUNG

Bonn, 16. April 2013

Aktuelle Prüfungsergebnisse

- IT, Organisation, Straßenbau, Bahn -

Der Bundesrechnungshof legt weitere Prüfungsergebnisse vor, die seine Bemerkungen 2012 ergänzen. "Wir schaffen damit eine möglichst aktuelle Grundlage für das anstehende parlamentarische Entlastungsverfahren der Bundesregierung. Fehlentwicklungen und unwirtschaftliches Verhalten in der Bundesverwaltung sollen so frühzeitig korrigiert werden können", sagte der Präsident des Bundesrechnungshofes Prof. Dr. Dieter Engels vor der Übersendung der neuen Prüfungsergebnisse an Parlament und Bundesregierung.

Prof. Dr. Dieter Engels hatte die Bemerkungen 2012 im vergangenen November der Öffentlichkeit vorgestellt. Die aktuelle Ergänzung umfasst folgende fünf Beiträge:

Software ohne Sicherheitszertifikat

Mehr als zwei Jahre nach Einführung des neuen Personalausweises ist immer noch unklar, ob die Bürgerinnen und Bürger die elektronische Identitätsfunktion ohne Risiken nutzen können. Die Software, die sie für den Identitätsnachweis im Internet benötigen, ist vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik noch nicht zertifiziert. Nutzen die Ausweisinhaber nicht zertifizierte Software, kann das für sie zu Haftungsrisiken führen; so beispielsweise, wenn Dritte die Identität der Ausweisinhaber unberechtigt nutzen und diese für die Folgen haften müssen. Der Bundesrechnungshof fordert, dass das Bundesamt die Software für den elektronischen Identitätsnachweis ohne weitere Verzögerung zertifiziert.

Beschäftigung ohne Aufgabe

Der seit Januar 2013 neu geschaffene Bundesträger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung beschäftigt in seinen neun Geschäftsstellen sogenannte Regionalbeauftragte, ohne dass diese eigene Aufgaben wahrnehmen. Sie sind ehemalige Mitglieder der Geschäftsführungen der einst 36 selbständigen Träger. Für alle ihnen zugewiesenen Aufgaben sind andere Organe zuständig. Der Bundesrechnungshof fordert, umgehend einen sachgerechten Einsatz der neun Regionalbeauftragten zu prüfen. Sie dürfen nur weiter beschäftigt werden, wenn ihnen eigene Aufgaben übertragen werden können.

Herausgegeben vom
Verantwortlich

Bundesrechnungshof - Pressestelle -
Martin Winter

Postadresse:
53048 Bonn

Hausadresse:
Adenauerallee 81
53113 Bonn

Telefon (0228 99) 721 - 10 30
Telefax (0228 99) 721 - 10 39

E-Mail: presse@brh.bund.de
<http://www.bundesrechnungshof.de>

Neubau ohne notwendige Organisationsanalyse

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV erweitert ihren Sitz in Berlin für 48,5 Millionen Euro, ohne zuvor ihren bundesweiten Raumbedarf anhand einer Organisationsuntersuchung geprüft zu haben. Das neue Gebäude mit 8 000 qm Nutzfläche und ca. 130 Büros übersteigt den aktuellen Eigenbedarf der DGUV um 2 700 qm. Da die Standorte Sankt Augustin und München räumlich unverändert bleiben, erweitert die DGUV damit ihre Büroflächen insgesamt um 29 %, während die Anzahl der Beschäftigten lediglich um 7 % steigen wird. Die DGUV sollte rasch ein schlüssiges standortübergreifendes Organisationskonzept vorlegen, ihre räumlichen und personellen Kapazitäten an den Standorten in Sankt Augustin und München optimieren sowie Einsparpotentiale bei ihrem Neubau ermitteln.

Unnötige Zinsbelastungen in Millionenhöhe

Um die Schienenwege zu erhalten, bekommt die Deutsche Bahn AG vom Bundesverkehrsministerium jährlich pauschale Zuwendungen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro. Vertragsgemäß zahlt der Bund zum 15. eines jeden Monats Beträge zwischen 150 und 250 Millionen Euro an die Deutsche Bahn AG, unabhängig davon, ob bei der Bahn zu diesem Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen in entsprechender Höhe anstehen oder nicht. Werden die Mittel tatsächlich erst später benötigt, entstehen dem Bund Zinsnachteile. Gerade bei den finanziell bedeutsamen Baukostenzuschüssen fallen schon nach wenigen Tagen hohe Zinsbelastungen an. Künftig sollten die Mittel erst dann abgerufen werden, wenn die Deutsche Bahn AG diese auch unmittelbar benötigt.

Unnötiger Tunnel für 12,7 Mio. Euro

Die Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern plant den Bau eines 130 Meter langen Tunnels, um die Bundesstraße B 304 unter eine Gemeindestraße bei Reitmehring zu unterführen. Begründung: Die bisherige Kreuzung der beiden Straßen sei eine Gefahrenstelle. Zudem nehme die B 304 Ausweichverkehr von der A 8 auf. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes sind alle Kreuzungen Gefahrenstellen. Da die Kreuzung jedoch kein Unfallschwerpunkt ist und der unterstellte Ausweichverkehr weder belegt noch für den Ausbaustandard eine Rolle spielt, ist ein Tunnel unnötig. Auch ohne Tunnel kann die Kreuzung verkehrssicher und leistungsfähig gestaltet werden. Damit würden die Gesamtkosten um mindestens 12,7 Millionen Euro geringer ausfallen.

Die Ergebnisse können auf dem **neuen** Internetauftritt des Bundesrechnungshofes abgerufen werden.